

## Protokolleintrag vom 11.06.2008

2008/272

### Schriftliche Anfrage von Heinz Jacobi (SP) vom 11.6.2008: Stadtverwaltung Unfallverhütung beim Personal

Von Heinz Jacobi (SP) ist am 11.6.2008 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen des Weiterbildungs- und Erfahrungs-Tages zur Arbeitssicherheit in der Stadt Zürich, an welcher der Unterzeichner als Personalvertreter teilgenommen hat war einige Male von Kompetenzgerangel und von Budgetkürzungen die Rede. In den älteren Altersheimen, Pflegeheimen und in weiteren Küchen der Stadtverwaltung sind die Küchenböden rutschig, insbesondere das Service-Personal, welches sowohl in den Küchen, als auch im Bedienungsteil zu arbeiten hat, ist betroffen. Die Immobilienbewirtschaftung prüft, wie die Küchenböden rutschfester gemacht werden können, ohne neue hygienische Probleme zu schaffen. Im Moment kann das Problem erst bei Gesamtanierungen entschärft werden. Um Unfälle mit Arbeitsausfall zu verhüten, müssten die Mitarbeiterinnen mit rutschfesten Schuhen ausgerüstet werden. Diese Budgetanliegen wurden aber von der Direktion Altersheime der Stadt Zürich abgelehnt. In Art. 5 der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten A/OV ist folgendes festgehalten: „Können Unfall- und Gesundheitsgefahren durch technische oder organisatorische Massnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden, so muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmern zumutbare persönliche Schutzausrüstungen, (...) zur Verfügung stellen. Für solche Massnahmen sind offenbar keine Mittel vorhanden, obwohl „Schutz und Rettung“ kürzlich ein wunderschönes Plakat mit dem Titel „Lassen Sie sich nicht aufs Glatteis führen, tragen Sie die richtigen Schuhe“ veröffentlicht hat. Im weiteren wurde an diesem Anlass bekannt, dass die Budgetmittel für Defibrillatoren generell gestrichen worden sein sollen.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Gibt es einen Terminplan zu Sanierung von alten rutschigen Küchenböden ?
2. Ist es praktikabel, das Personal zwischenzeitlich mit Schuhen auszurüsten, welche auf den nicht sanierten Böden die Rutschfestigkeit erhöhen?
3. Besteht auf Grund von Art. 5 der VOV nicht unmittelbarer Handlungsbedarf, diesbezügliche Massnahmen anzuweisen?
4. Ist die Beschaffung von Defibrillatoren in allen oder in einzelnen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung vorgesehen?
5. Falls es einen Terminplan zur Beschaffung von Defibrillatoren gibt, in welchem Zeitraum und wo würden solche Geräte zur Verfügung stehen und durch wen würde die Ausbildung des Personals gewährleistet (dort wo eine solche nötig wäre)?

Mitteilung an den Stadtrat